

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 56.

Donnerstag den 25. Februar.

1858.

Bekanntmachung,

die fernere Gewährung eines Beitrags zu den für Trottoirlegung aufgewendeten Kosten betreffend.

Innerhalb eines Zeitraums von kaum zwölf Jahren ist der Mangel von Trottoirs in der Stadt und in den inneren Vorstädten Leipzigs in der Hauptsache beseitigt worden. So sehr wir nun auch den hierbei kundgegebenen Gemeinfinn der bei weitem größten Mehrzahl der betheiligten Hausbesitzer anzuerkennen haben, so dürfen wir deshalb doch nicht verabsäumen, auf möglichst rasche Vollendung der Trottoirlegung in diesen Stadttheilen mit Rücksicht auf den daselbst sich mehr und mehr steigenden Verkehr hinzuwirken. Wenn wir indessen zur Erreichung dieses Zweckes von der Auferlegung einer Zwangspflicht, wie solche in anderen Städten unseres Vaterlandes eingeführt worden ist, zur Zeit noch absehen, so geschieht dies in der bestimmten Erwartung, daß die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt für diejenigen Grundstücksbesitzer, welche bis jetzt sich zur Trottoirlegung noch nicht entschlossen haben, in Folge gegenwärtiger Mahnung auch ohne eine solche Maßregel selbstbestimmend sein und demgemäß die rasche Beseitigung der noch vorhandenen Trottoirlücken erfolgen werde. Zur Erleichterung dieses Zieles soll der laut unserer Bekanntmachung vom 30. Mai 1848 S. 3 zugesicherte Beitrag zu den aufzuwendenden Kosten für Trottoiranlagen aus der Stadtcasse auch ferner, jedoch den Grundstücksbesitzern der Stadt und der inneren Vorstädte nicht über

den 30. Juni 1861

hinaus gewährt werden, dergestalt, daß diejenigen, welche bis dahin vor ihren in diesen Stadttheilen befindlichen Grundstücken Trottoirs nicht angelegt haben, dieselben nach Ablauf dieser Frist aus ihren alleinigen Mitteln ohne jede Beihilfe aus der Stadtcasse herzustellen haben werden.

Leipzig, den 17. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath

Freitags den 26. Februar früh 9 Uhr

werden auf dem diesjährigen Schlage des Rulthürmer Revieres circa 200 Abruam- und 100 Langhausen versteigert werden. Die Bedingungen der Licitation werden am Auctionstage bekannt gemacht; jedoch daraus im Voraus bemerkt, daß für jeden Haufen sofort 10 Rgr. anzuzahlen sind.

Leipzig, den 16. Februar 1858.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Es sollen ungefähr 20 Acker Weidenpflanzung, vor dem Frankfurter Thore gelegen und vorzüglich für Korbmacher geeignet, in einzelnen Parzellen auf sechs Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich

Sonnabend den 6. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr am Frankfurter Thore einzufinden und können über Lage der Parzellen und die Bedingungen in der Marstall-Expedition Auskunft erhalten.

Leipzig, den 24. Februar 1858.

Des Raths der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Der zahnärztliche Verein

befähigt sich in seiner letzten Sitzung mit einem Gegenstande, der in neuerer Zeit wiederholt unverdiente, unwürdige, nur auf den Geldbeutel wohlberrechnete Anpreisungen erfahren mußte. Wir meinen das Einsetzen künstlicher Zähne von Wallroß- oder Flußpferdzahn gefertigt. Der Leipziger Verein erachtet es für Pflicht, da wo der Unkundige, der Laie möglicherweise durch hervorhebende Anpreisungen und wohlberrechnete Lobhudeleien irregeleitet werden kann, nach bestem Wissen und Gewissen Aufklärung zu geben, dabei aber weniger die Persönlichkeiten, als vielmehr die Sache scharf ins Auge zu fassen. Wir wissen recht wohl, daß es ein vergebliches Mühen, alte Vorurtheile und verdrehte Ansichten zu bekämpfen und daß wir trotz der klarsten und deutlichsten Beweisführungen nicht im Stande sind, die Unklugheit der Menschen zu verschweigen. Gedrängt von dem Pflichtgefühl glauben wir

jedoch denen Nutzen zu schaffen, die begünstigt durch die Reife des Verstandes, durch Fähigkeit der Beurtheilungskraft in dem gewissenhaften Gutachten Sachverständiger weder etwas Neidisches noch Gehässiges erblicken, vielmehr einen wohlgemeinten Rath wohlmeinend auf- und annehmen.

Zur Sache. Wenn schon die im Munde hervorragenden, mit einer kräftigen Emaille überzogenen, elfenbeinartigen Knochenstücke, die Kronen der Zähne, in ihrem lebenskräftigen Zustande von den zersetzenden chemischen Einwirkungen ergriffen und zerstört werden, wie klar vor Augen liegt dann die folgerichtige Behauptung, daß leblose Knochenmassen, die zu künstlichen Zähnen verwendet werden, dem Chemismus im Munde und seinen zerstörenden Einwirkungen noch weit mehr und schneller unterliegen müssen. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß die aus thierischen Stoffen gefertigten künstlichen Zähne je nach Beschaffenheit des Speichels und der gleichzeitig angewendeten großen Reinlichkeit sich zuweilen